

Rundschreiben Nr. 39/2003

(gilt nur für MFIs in Nordrhein-Westfalen)

An die
monetären Finanzinstitute
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
in Nordrhein-Westfalen

Bankenstatistik

hier: Geänderte Zuständigkeiten bei der Aufbereitung der bankstatistischen Meldungen von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten (MFIs) in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 29/2003 hatten wir Sie von der geplanten Neuordnung der Aufbereitung des bankstatistischen Meldewesens in der Bundesbank unterrichtet. Danach werden die bisher von den Hauptverwaltungen durchgeführten Daten-Aufbereitungsarbeiten für die Erhebungen der monatlichen Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik und Depotstatistik bis Ende 2004 schrittweise auf die Bundesbank-Zentrale in Frankfurt am Main übertragen.

Im Rahmen des ersten "Übernahmeprojekts" werden ab dem Berichtsmonat August 2003 die auf elektronischem Wege (d.h. per Bundesbank-ExtraNet oder Elektronischem Meldewesen sowie auf Datenträgern) eingehenden Meldedaten von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ohne Zwischenschaltung unserer Hauptverwaltung Düsseldorf aufbereitet. Soweit Meldungen in Papierform eingereicht werden (dies ist nur noch bis Ende 2004 möglich), müssen diese allerdings wie bisher der Hauptverwaltung Düsseldorf oder je nach bisheriger Absprache den örtlich zuständigen Bundesbankfilialen in Nordrhein-Westfalen zugeleitet werden (siehe auch unser Rundschreiben Nr. 32/2003).

In das Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren der Meldungen zum Auslandstatus der Banken ist unsere Hauptverwaltung Düsseldorf ab dem Berichtsmonat August 2003 überhaupt nicht mehr eingeschaltet. Berichtspflichtige mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden daher gebeten, ab diesem Zeitpunkt auch die Meldungen zum Auslandsstatus, die in Papierform erstellt worden sind, direkt an die

Deutsche Bundesbank - Zentrale -
S 120
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

zu senden.

In dem als Anlage beigefügten Merkblatt sind die geänderten Zuständigkeiten für die zur Bankenstatistik berichtenden MFIs mit Sitz in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Bienert



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat

Anlage

Zuständige Stellen in der Deutschen Bundesbank für das bankstatistische Meldewesen für die berichtspflichtigen Kreditinstitute (MFIs) in <u>Nordrhein-Westfalen</u>	
<p>Betroffene Meldungen: Monatliche Bilanzstatistik Kreditnehmerstatistik Depotstatistik</p> <p>Ausnahme: Für die Meldungen des <u>Auslandsstatus der Banken</u> ist nur der Zentralbereich Statistik zuständig (Einreichung und Auskünfte)!</p>	
Vorgang	Zuständige Stelle in der Bundesbank
A. Einreicher von Meldungen in Papierform	
Einreichung der Meldungen	Hauptverwaltung Düsseldorf
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank:	
a. Fragen zur Einreichung der Meldung	Hauptverwaltung Düsseldorf
b. alle anderen Fragen	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen:	
a. Fragen zur Einreichung (z.B. ausstehende Meldung, Formalfehler)	Hauptverwaltung Düsseldorf
b. alle anderen Fragen (z.B. wegen auffälliger Meldedaten)	Zentralbereich Statistik
B. Einreicher von Meldungen in elektronischer Form¹⁾	
Einreichung der Meldungen	Zentralbereich Statistik
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen	Zentralbereich Statistik
Ansprechpartner bei der Deutschen Bundesbank	
Hauptverwaltung Düsseldorf	Herr Tegeler 0211/874 - 22 65 (Fax - 3129) Herr Berty 0211/874 - 22 61 (Fax - 31 29)
Zentralbereich Statistik (Frankfurt am Main)	069/95 66 -
Monatliche Bilanzstatistik	Herr Steinert - 23 49 (Fax - 23 67)
Kreditnehmerstatistik	Herr Burgard - 24 59 (Fax - 23 67)
Depotstatistik	Herr Burgard - 24 59 (Fax - 23 67)
Auslandsstatus	Herr Horn - 83 78 (Fax - 86 24)

1) Bundesbank ExtraNet, bis Ende 2004 auch noch Elektronisches Meldewesen und Datenträger.